

Verkehrsfähigkeitsbescheinigung HACCP - System/Konzept-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir in eigener Verantwortung, dass das Produkt

PuraDES DecaBAC S

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem genannten Produkt handelt es sich um eine alkoholische Schnelldesinfektion.

Die in dem Produkt enthaltenen Wirkstoffe

Wirkstoffbezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.
Ethanol	64-17-5	200-578-6
Propan-1-ol	71-23-8	200-746-9

sind als "biozide Wirkstoffe" gemäß Biozid-Produkte-Richtlinie 1998/8/EG durch die Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 für die Produktart 4 "Verwendung im Lebens- und Futtermittelbereich" notifiziert. Die Produkte der Produktart 4 dürfen zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung und Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Daher haben wir keine Bedenken gegen die Verwendung des Produktes in den oben genannten Anwendungsbereichen.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gerbrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in der BRD z.B. DGUV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das Produkt " PuraDES DecaBAC S" kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes/ HACCP-Plans/ Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu Desinfektion verwendet werden.

Lorsch, den 22.12.2017



PRISMAN
Regulatory Compliance Manager
Otto-Hahn-Ring 6-18
D-64653 Lorsch